

Stadt Delmenhorst
Der Oberbürgermeister

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung (4/2021 DEL)
zur Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung
über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel
zum Schutz gegen die Aviäre Influenza vom 13.11.2020 (1/2020 DEL)**

Hiermit wird die tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza vom 13.11.2020 (1/2020 DEL) aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

Die geringe Geflügeldichte im Gebiet der Stadt Delmenhorst verringert das Seuchenrisiko der Ausbreitung der Geflügelpest. Um die Risiken weiter zu vermindern, ist die Aufhebung der Stallpflicht mit folgenden Empfehlungen für die Geflügelhalter verbunden: Das Geflügel darf keinen Zugang zu Oberflächenwasser und größeren Wasserbecken haben, die auch Wildvögeln zugänglich sind. Die Fütterung sollte ausschließlich im Stall oder unter einem Dach erfolgen.

Delmenhorst, 07.05.2021

Im Auftrag



Eckardt